

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rattay Metallschlauch- und Kompensatorentechnik GmbH

Sitz: Himberg, Österreich

FN: 319890b

Firmenbuch: Landesgericht Korneuburg

# RATTAY

steel in motion

## 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Rattay Metallschlauch- und Kompensatorentechnik GmbH („Rattay GmbH“) geltend für alle Lieferungen, Leistungen und Verträge zwischen den Vertragsparteien, ebenso für alle Planungen, Projektierungen, Beratungen und sonstigen Nebenleistungen.

Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen AGB entgegenstehen oder von diesen oder dem dispositiven Recht abweichen, werden nicht Vertragsinhalt. Es finden ausschließlich die Liefer- und Zahlungsbedingungen der Rattay GmbH Anwendung. Einkaufsbedingungen und sonstigen AGB des Kunden werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Der Widerspruch gilt auch dann, wenn die Rattay GmbH den Geschäftsbedingungen des Kunden nach Eingang nicht nochmals widerspricht.

Spätestens mit der Annahme der Erzeugnisse der Rattay GmbH erkennt der Kunde diese AGB an.

Soweit eine Bauleistung im Sinne der ÖNORM B 2110 zu erbringen ist, gilt die ÖNORM B 2110 zwischen den Parteien als vereinbart. Die ÖNORM B 2110 wird dem Kunden auf Wunsch vorgelegt.

## 2. Angebot und Auftrag

Ein Angebot der Rattay GmbH bleibt bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung durch Rattay GmbH unverbindlich.

Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen oder solche in anderer Form (z.B. Email) werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Rattay GmbH schriftlich bestätigt werden.

Der Schriftform genügt auch die Ablichtung eines bei der Rattay GmbH verbleibenden und von Bevollmächtigten der Rattay GmbH unterschriebenen Originals. Von der Rattay GmbH maschinell erstellte Auftragsbestätigungen bedürfen nicht der Schriftform, wenn sie ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind.

## 3. Preise

Ausgenommen gesonderter Vereinbarung verstehen sich die Preise rein netto ab Werk und schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, Verzollung, Mehrwertsteuer und sonstige Abgaben, Gebühren und Nebenkosten nicht ein, die vom Kunden zusätzlich zu tragen sind.

Hat die Lieferung der Rattay GmbH in andere EU-Mitgliedstaaten zu erfolgen, so ist der Kunde verpflichtet,

der Rattay GmbH vor Vertragsabschluss seine Umsatzsteueridentifikationsnummer bekannt zu geben.

## 4. Zahlungsbedingungen

Ausgenommen gesonderter Vereinbarung sind die Zahlungen des Kunden an Rattay GmbH nach Rechnungserhalt ohne Abzug vorzunehmen (Kasse bereits gegen Faktura).

Bei Wechselzahlungen gehen Diskontspesen, Zinsen, Steuern etc. zu Lasten des Kunden. Sind mehrere Forderung offen, so ist Rattay GmbH berechtigt, die Reihenfolge der Tilgung zu bestimmen.

Werden Rechnungen der Rattay GmbH nicht innerhalb deren angegebenen Zahlungsfrist zu den angegebenen Konditionen geleistet, so tritt nach diesem Termin Verzug des Kunden ein, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt sind die offenen Forderungen der Rattay GmbH mit mindestens 8 Prozentpunkten Zinsen über dem Basiszinssatz zu verzinsen, soweit Rattay GmbH nicht einen höheren Verzugsschaden nachweisen kann. In diesem Falle ist Rattay GmbH zur Geltendmachung des höheren Schadens berechtigt.

Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher Intervention, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, inklusive Anwaltskosten, sind vom Kunden zu tragen.

## 5. Lieferung

Der Versand erfolgt – auch bei vereinbarter Übernahme der Frachtkosten durch Rattay GmbH – auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Werk der Rattay GmbH verlässt. Rattay GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt.

Der Liefertermin ist in der Auftragsbestätigung festgelegt und setzt völlige Klärung aller Einzelheiten der Ausführung voraus. Der genannte Liefertermin versteht sich unverbindlich ab Werk abgehend. Der Kunde kann zwei Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist die Rattay GmbH schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern.

Wird die Verladung, Beförderung oder Abholung der Ware aus einem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, verzögert, so ist die Rattay GmbH berechtigt die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach billigem Ermessen einzulagern und alle zur Erhaltung der Ware für ereignet erachteten Maßnahmen zu treffen und die Ware in Rechnung zu stellen. Die Vorschriften über den Annahmeverzug bleiben hiervon unberührt.

#### **6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**

Das Recht des Kunden gegenüber Forderungen der Rattay GmbH mit Gegenforderungen des Kunden aufzurechnen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Gegenforderung anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

Zurückbehaltungsrechte des Kunden gleichwohl aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, dies gilt nicht für anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Rechte.

Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht darüber hinaus nur, sofern es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### **7. Beanstandungen**

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, der Rattay GmbH innerhalb von 5 Tagen den Mangel schriftlich anzuzeigen. Die Gefahr des Zugangs der Mängelanzeige an Rattay GmbH trägt der Kunde.

Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt der bei der Untersuchung nicht erkennbar war (versteckter Mangel). Gilt die Ware als genehmigt, so kann der Kunde Ansprüche auf Gewährleistung, auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie über die Mangelfreiheit der Sache nicht mehr geltend machen. Darüber hinaus verliert der Kunde auch Ansprüche auf Schadenersatz wegen Mangelfolgeschäden, außer in den Fällen des § 377 Abs 5 UGB.

Zeigt sich ein Mangel später, so muss die Anzeige innerhalb von 5 Tagen nach Erkennbarkeit gemacht werden, andernfalls gilt die Ware auch in diesem Fall als genehmigt.

#### **8. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises oder des Werklohnes einschließlich aller Nebenforderungen – bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zur endgültiger Scheck- oder Wechseleinlösung – bleibt die gelieferte Ware Eigentum der Rattay GmbH.

Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für Saldoforderungen der Rattay GmbH.

Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn die Ware weiterveräußert oder verarbeitet wird. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren verarbeitet, vermischt oder verbunden, so erwirbt Rattay GmbH Miteigentum an den hierdurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu Seite 2 von 3

dem Rechnungswert der im Eigentum Dritter oder des Kunden befindlichen Waren, das der Kunde an Rattay GmbH schon jetzt überträgt.

Im Falle des Weiterverkaufs der gelieferten Ware tritt der Kunde bereits jetzt und im Voraus den dem Rechnungsbetrag der Rattay GmbH für den Warenanteil entsprechenden Teilbetrag seiner Forderung gegen seinen Erwerber an Rattay GmbH ab. Der Kunde ist verpflichtet, einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern anzubringen (Kundenkonto und OP-Liste) und auf Verlangen den Erwerber von der Abtretung zu verständigen und die Daten des Erwerbers bekannt zu geben. Abgetreten werden ferner Versicherungsansprüche aus Beschädigung, Verlust oder Beraubung der Ware.

Im Falle einer Insolvenz eines Abnehmers oder des Kunden werden die dem Kunden zustehenden Aus- und Absonderungsrechte in Höhe der geschuldeten Beträge ohne weiteres Entgelt an Rattay GmbH abgetreten. Der Kunde verpflichtet sich, die Abtretung auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

Rattay GmbH ist befugt, über die abgetretene Forderung zu verfügen und sie einzuziehen. Der Kunde hat alle hierzu notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, Willenserklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Der Kunde selbst darf die unter Eigentumsvorbehalt veräußerte Ware nicht verpfänden oder einem anderen zur Sicherheit übereignen. Er hat Pfändungen oder sonstige Rechte Dritter auf die Vorbehaltsware sowie Pfändungen auf die abgetretenen Forderungen unverzüglich der Rattay GmbH mitzuteilen.

Rattay GmbH ist berechtigt, ohne Nachfristsetzung und ohne Rücktritt vom Vertrag die Vorbehaltsware vom Kunden heraus zu verlangen, falls dieser mit der Erfüllung seiner Verpflichtung in Verzug ist oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Vermögens abgewiesen wird. Zu diesem Zweck ist Rattay GmbH auch berechtigt, die Vorbehaltsware sofort beim Kunden abzuholen und die Geschäfts- und Lagerräume des Kunden zu betreten. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn dies von Rattay GmbH ausdrücklich erklärt wird.

#### **9. Gewährleistung und Haftung**

Die Gewährleistungsansprüche des Kunden sind zunächst auf das Recht zur Verbesserung oder Austausch beschränkt und setzen voraus, dass dieser seinen Prüf- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist (vgl. Ziff. 7 dieser AGB).

Rattay GmbH trägt die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, soweit diese 30 % des Kaufpreises nicht überschreiten.

Bei fehlgeschlagener Nachbesserung sind Ansprüche des Kunden auf Preisminderung beschränkt. Der Rücktritt vom Vertrag (Wandlung) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei unsachgemäßer Behandlung, Montagefehlern, Eingreifen von Dritten und Mängeln durch Vorgänge, die von Rattay GmbH nicht beeinflusst werden können, besteht keine Gewährleistung. Natürlicher Verschleiß unterliegt nicht der Gewährleistung.

Schadenersatzansprüche des Kunden bei leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Darüber hinaus ist auch die Haftung für schlichte grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt ebenfalls nicht für Ansprüche aus Garantien oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

Ansprüche auf Schadenersatz sind auf den Rechnungswert der zugrunde liegenden Lieferung beschränkt. Die Rattay GmbH haftet nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

#### **10. Verjährung**

Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verjähren in einem Jahr. Schadenersatzansprüche verjähren spätestens drei Jahre nach Eintritt des schadensbegründenden Ereignisses.

#### **11. Beratung, Projektierung, Planung**

Beratung, Projektierung und Planung für den Kunden sind nur insoweit verbindlich, als sie sich auf die Verwendung des Liefergegenstandes beziehen und sie auf vollständiger schriftlicher Information des Kunden über den Verwendungszweck und Einsatz der Anlage beruhen. Liefert der Kunde Zeichnungen, Pläne, Daten oder sonstige Angaben, so ist er alleine verpflichtet, die Richtigkeit zu überprüfen. Etwa dadurch entstehende Fehler gehen nicht zu Lasten der Rattay GmbH und der Kunde hat diesbezüglich keine Ansprüche auf Gewährleistung, Schadenersatz oder sonstige Ansprüche.

#### **12. Eigentums- und Urheberrecht**

Sämtliche Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Kostenvorschläge und dergleichen bleiben Eigentum der Rattay GmbH und müssen auf Verlangen zurückgegeben werden. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht, gleich aus welchen Rechtsgründen, nicht. Die Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

#### **13. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht**

Erfüllungsort für Lieferungen oder Leistung beider Vertragspartner ist der Sitz der Rattay GmbH.

Für alle aus dem Vertrag zwischen Rattay GmbH und dem Kunden entstehenden Streitigkeiten, auch über dessen Bestehen und Beendigung, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen sachlich zuständigen Gerichts für Wien, Innere Stadt vereinbart.

Auf den Vertrag kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

#### **14. Datenschutz**

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Rattay GmbH die ihr bekanntgegebenen Daten (insbesondere Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisungen, Telefonnummer) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden erfolgt nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsdurchführung notwendig ist (z.B. Weitergabe an Subunternehmer).

Rattay GmbH ist zur Kontaktaufnahme – auch zu Informations- und Werbezwecken – per Fax, Email, Telefon und SMS gemäß § 107 TKG berechtigt. Diese Zustimmung kann hinsichtlich Werbezwecken jederzeit widerrufen werden.

#### **15. Schlussbestimmungen**

Erklärungen von Rattay GmbH gelten an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift als zugegangen.

Erklärungen der Mitarbeiter oder Leute des Kunden sind diesem zuzurechnen. Dies gilt auch für formlose Erklärungen. Eine Beschränkung dieser Vollmacht gilt gegenüber Rattay GmbH nur, wenn sie dieser bewusst ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sämtliche zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.